



Pressemitteilung

Nr. 021 vom 16.03.2016

Jägerprüfung im Landkreis Börde

Anträge auf Prüfungszulassung bis 18. April bei der unteren Jagdbehörde stellen

Die nächste Jägerprüfung findet im Mai 2016 statt. Anträge auf Prüfungszulassung können bis 18. April 2016 bei der unteren Jagdbehörde gestellt werden.

Für die Zulassung zur Prüfung ist das Datum des registrierten Posteingangs entscheidend. Von daher sollte man nicht bis zum letzten Tag mit der Antragsstellung warten.

Zur Jägerprüfung werden Personen zugelassen, die spätestens sechs Monate vor der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben. Nachzuweisen ist eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch sowie die Bezahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 125 Euro.

Die Teilnehmer haben sich in drei Prüfungskomplexen zu beweisen. Das sind das jagdliche Schießen (21. Mai 2016), die schriftliche Prüfung (27. Mai 2016) und die mündlich-praktische Prüfung (28. Mai 2016).

Bei den Prüfungsfächern geht es unter anderem um „Jagdbare Tiere“, um den „Hege- und Jagdbetrieb“, um „Ökologie, Natur- und Landschaftsschutz“, um das „Jagdhundewesen und um die Behandlung erlegten Wildes“ sowie um die Jagdwaffen und das „Jagdrecht“.

Anträge können bei der unteren Jagdbehörde (Fachdienst Recht, Ordnung und Kommunalaufsicht des Landkreises Börde), Farsleber Straße 19 in Wolmirstedt, abgeholt oder über die amtliche Postadresse Landkreis Börde, Postfach 100153, 39331 Haldensleben, oder per E-Mail über ordnung-sicherheit@boerdekreis.de angefordert werden.

Weitere Informationen erteilt die untere Jagdbehörde telefonisch unter der Rufnummer 03904 7240-4224 und zu den bekannten Sprechzeiten, dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 11:30 Uhr.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de